

An

35390 Gießen

MWB Mittelhessische Wasserbetriebe
Eigenbetrieb der Stadt Gießen
Technisches Büro
Alicenstraße 33, 35390 Gießen
E-Mail: MWB@giessen.de

■ Auskunft erteilt: Steffen Kraft
Unser Zeichen:
Zimmer: 208
Telefon: 0641 306-1800
Telefax: 0641 306-1840
Mobil: 0160 90681306
E-Mail: steffen.kraft@giessen.de

6. August 2018

Hochwasser der Wieseck am 13./14.04.2018 und Starkregen am 29.05.2018

Sehr geehrte Frau __, sehr geehrter Herr __ ,
sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner des Mühläckerrings,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom Mai 2018 möchten wir die Situationen gerne erläutern.

Die vor wenigen Wochen aufgetretenen Unwetter waren nach unseren Informationen jeweils relativ lokal begrenzte Wetterereignisse. Sie waren sehr unterschiedlich ausgeprägt und hatten insofern unterschiedliche Auswirkungen. In beiden Fällen kam es jedoch zu erheblichen Schäden.

Beim ersten Ereignis führten eher mittelstarke, lang andauernde und daher extrem ergiebige Niederschläge vor allem im oberen Einzugsbereich der Wieseck (Grünberg, Reiskirchen, Buseck) zu einem (Fluss-) Hochwasser mit seltenen auftretenden hohen Pegelständen. Dabei werden Vorländer, Auen und tiefliegende Siedlungsgebiete überschwemmt.

Das zweite Ereignis hingegen war ein sehr seltener extrem heftiger Starkregen, welcher über Gießen und dem Stadtteil Wieseck niederging. Die Wassermassen eines derartigen Ereignisses lassen sich nicht schnell genug ableiten, wodurch Flächen im Bereich des Niederschlagsgebiets überflutet werden.

Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und ähnliche Anlagen werden mittels unseres Prozessleitsystems gesteuert. In diesem Zuge werden Betriebszustände wie Wasserstände, Schieberstellungen, Pumpenaktivitäten oder auch Störungen etc. sekundengenau aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen lassen sich nachträglich nicht mehr ändern und sind insofern rechtssicher.

Das Technische Büro der MWB ist umgezogen. Sie finden uns ab sofort in der Alicenstraße 33.

Eigenbetrieb der Stadt Gießen
Sitz: Gießen
Amtsgericht Gießen HRA3624
Finanzamt Gießen
Steuer-Nr. 020 226 80422
Ust-IdNr. DE:112591347

Technisches Büro
Alicenstraße 33
35390 Gießen
Tel.: 0641 306-1771
Fax: 0641 306-1840

Betriebshof Kanal
Lahnstraße 218a
35398 Gießen
Tel.: 0641 306-2650
Fax.: 0641 306-2656

Klärwerk
Lahnstraße 218
35398 Gießen
Tel.: 0641 306-2655
Fax.: 0641 306-2651

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 641 573
IBAN: DE62 5135 0025
0200 6415 73
BIC: SKGIDE5F

Gleitende Arbeitszeit
Anrufe bitte von 8 – 12 Uhr
und 14 – 15:30 Uhr

Termine bitte vereinbaren

Beide Ereignisse sind insoweit bei uns detailliert dokumentiert. Für beide Ereignisse können wir nachweisen, dass unsere Abwasseranlagen in Wieseck korrekt funktioniert haben und es zu keinen Störungen wie Pumpenausfall oder Verstopfungen kam. Alle eingetretenen Betriebszustände sind nicht nur zulässig, sondern vor dem Hintergrund der abzuleitenden und/oder rückzuhaltenden Wassermassen praktisch auch nicht vermeidbar.

Zum Ereignis am 13./14. April:

Die im Gießener Anzeiger veröffentlichte Berichterstattung eines Bürgers ist missverständlich. Die linksseitig der Wieseck gelegene Fläche im FFH-Gebiet war überflutet. Aufgrund des hohen Hochwasserstands wurden darüber hinaus auch die höher gelegenen Überschwemmungsflächen rechts der Wieseck (zwischen Wieseck und Mühläckerring) überschwemmt. Nicht überschwemmt waren nur Bereiche östlich des Gießener Rings. Zu diesen Feststellungen ist anzumerken, dass sich die Situation aufgrund der vorhandenen Geländehöhen nicht anders dargestellt haben kann, wenn das Wasser die Höhe des Anwesens Mühläckerring 9 erreicht hat.

Hinsichtlich der Schieber (Gießener Anzeiger vom 17. April) ist festzuhalten, dass es sich hierbei um nicht mehr funktionsfähige Installationen handelt, die vor langer Zeit einmal genutzt wurden, um bei künstlichem Aufstau der Wieseck die linksseitigen landwirtschaftlichen Flächen (heutiges FFH-Gebiet) zu bewässern. Die Anlagen zum Aufstau der Wieseck wurden bereits vor Jahrzehnten zurückgebaut. Die Schieber haben Demonstrations-/Erinnerungscharakter und sind funktionslos.

Unabhängig der Ausweisung als FFH-Gebiet ist sowohl der in Ihrem Schreiben angesprochene Bereich linksseitig der Wieseck als auch der rechtsseitige Bereich bis an die Bebauung des Mühläckerrings als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Beide Bereiche waren wie oben geschildert überflutet haben diese zugewiesene Funktion erfüllt.

Hinsichtlich des für die Siedlungsflächen gebauten Regenrückhaltebeckens ist zu vermerken, dass dieses nur teilweise gefüllt war. Es handelte sich um ein Hochwasserereignis der Wieseck, bei dem der zugehörige ergiebige Niederschlag vor allem im oberen Einzugsgebiet und nicht über dem Stadtteil Wieseck niederging und hier keine problematische Intensität aufwies.

Das Gebiet im Bereich Mühläckerring entwässert im Trennsystem. Das heißt, dass das Schmutzwasser aus den Gebäuden und das Regenwasser von den versiegelten Flächen in getrennten Kanälen abgeführt werden. Hier kam es, wie von unserem Mitarbeiter korrekt mitgeteilt wurde, auf einem privaten Grundstück zu einer Fehleinleitung des Wieseckwassers in den Schmutzwasserkanal. Dies führte jedoch „nur“ dazu, dass der Schmutzwasserkanal eingestaut war. Unter Schachteinstau versteht man einen Wasserstand, der noch nicht die Straßenoberkante erreicht. Der Einstau eines Kanals, aus welchem Grund auch immer dieser eingetreten ist, stellt einen zulässigen Betriebszustand dar. Daher hat sich jeder Eigentümer selbst vor Rückstau aus dem Kanalnetz mittels einer normgerechten Rückstausicherung zu schützen. Die Ursache der Fehleinleitung haben die MWB sehr schnell identifiziert und unmittelbar nach dem Hochwasserereignis beseitigt.

Ihre Vermutungen hinsichtlich einer noch am selben Abend eingerichteten Baustelle für Reparaturmaßnahmen am Kanal treffen nicht zu. Obwohl der Einstau einen zulässigen Betriebszustand darstellt und die MWB demnach nicht verpflichtet waren einzugreifen, wurde von uns eine Mobilpumpe gestellt und zusätzlich zu den vorhandenen Pumpen am bestehenden Schmutzwasserpumpwerk betrieben. Damit halfen wir all jenen Bürgern, die über keine vorgeschriebenen Rückstausicherungen verfügten, die Schäden durch den ungewöhnlichen Wasserstandes zu begrenzen.

Die im Schmutzwasserpumpwerk installierten Pumpen sind ausgelegt auf den Schmutzwasserabfluss von mehr als 3000 Einwohnern und insofern mehr als großzügig bemessen. Auf das Pumpen von großen Mengen Flusswasser ist ein Schmutzwasserpumpwerk natürlich nicht dimensioniert.

Der langsame Rückgang des Wieseckpegels ist auf die vielen überfluteten Flächen im Oberlauf der Wieseck zurückzuführen, die zum entsprechenden Nachlauf geführt haben. Die temporäre Baustellenverrohrung der Wieseck kann in Baustellennähe zum höheren Einstau der Wieseck geführt haben. Aufgrund der Entfernung zum Mühläckerring und einem Höhenunterschied des Flusses zwischen Baustelle und Ihrer Straße von 6,5 bis 7 m kommt jedoch ein Rückstau bzw. eine Abflussbeeinflussung am Mühläckerring nicht mehr in Frage. Im Übrigen hätte es dann unmittelbar vor der Baustelle zu Problemen kommen müssen. Das war aber nicht der Fall.

Zum Ereignis am 29.05.2018:

Beim diesem extremen Starkregenereignis sind nach unserer Wetteraufzeichnung am Klärwerk Gießen tatsächlich innerhalb von 90 Minuten ca. 50 mm Regen (50 l/m²) niedergegangen. Das sind ca. 8% des gesamten Gießener Jahresniederschlags in 1,5 Std (!). Innerhalb einer Unwetterzelle variieren die Regenintensitäten mitunter sehr stark. Wenn die größte Regenintensität ausgerechnet an der Wetterstation im Klärwerk aufgetreten wäre, wäre das ein großer Zufall gewesen. Insofern ist es wahrscheinlich, dass die genannte Niederschlagsmenge lokal nochmal deutlich überschritten wurde. Nach den Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes, die für die Bemessung von Abwasseranlagen heranzuziehen sind, entspricht die genannte Regenintensität einem Regenereignis, welches in Gießen etwa alle 100 Jahre einmal erreicht oder überschritten wird. Für Wassermengen, die sich aus solchen Starkregenereignissen ergeben, werden Entwässerungseinrichtungen (also Regenwasserkanäle und -pumpwerke, Grundstücks- und Straßenentwässerung) selbstverständlich nicht ausgelegt. Aus diesem Grund war, im Gegensatz zum ersten Ereignis, hier das Regenrückhaltebecken auch planmäßig vollständig gefüllt.

Um schließlich auf das „Schmankerl“ zu sprechen zu kommen, müssen wir feststellen, dass Ihre Schlussfolgerung leider in gewisser Weise nicht von der Hand zu weisen ist. Fehleinleitungen von Regenwasser oder Hochwasser ins Schmutzwasserkanalnetz (u.a. auch durch Drainageleitungen), wie wir sie insbesondere beim ersten Ereignis feststellen konnten, können solche Situationen maßgebend verschärfen.

Im Rahmen der von Ihnen verlangten Abhilfe werden wir die Untersuchung demnächst wiederholen bzw. ergänzen. Dies wird im Zuge der systematisch im gesamten Stadtgebiet anstehenden Untersuchung der Zuleitungskanäle erfolgen.

Seien Sie versichert, dass wir alles in unserer Macht stehende tun, um die Folgen derartiger Unwetterereignisse zu begrenzen. Aufgrund des Klimawandels ist aber mit einer Zunahme derartiger Starkregenereignisse zu rechnen. Wir müssen Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass daher zunehmend die Eigenvorsorge an Relevanz gewinnen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Abel
Betriebsleiter MWB